

## **Mitteilung des Senats**

Der Bremer Konsens zur Schulentwicklung 2018-2028: Sachstand, Ergebnisse und Zukunftsaussichten

**Große Anfrage**  
**der Fraktion der CDU vom 14.05.2024**  
**und Mitteilung des Senats vom 06.08.2024**

## **Vorbemerkung der Fragestellerin:**

Nach Jahrzehnten des stetigen Reformeifers und unentwegten Meinungsverschiedenheiten über den richtigen Kurs in der Bildungspolitik, unterzeichneten die Vorsitzenden von SPD, CDU, Bündnis 90 / Die Grünen sowie die FDP bereits im Dezember 2008 den sogenannten „Bremer Konsens zur Schulentwicklung“. Maßgeblicher Antrieb war es die strukturelle Weiterentwicklung des Schulsystems im Land Bremen über die nächsten zehn Jahre ungestört sicherzustellen. Den Kern dieser Einigung bildete die Schaffung eines zweigliedrigen Schulsystems im Bereich der weiterführenden Schulen, bestehend aus dem Gymnasium und der neu eingeführten Oberschule. Sowohl das Gymnasium als auch die Oberschule boten fortan alle Bildungsabschlüsse an und ermöglichten es zudem das Abitur zu erreichen (in der Regel nach 12 Jahren am Gymnasium bzw. nach 13 Jahren an der Oberschule).

Zweiter Eckpfeiler dieser Schulreform war die gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf (Inklusion). Eltern, deren Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf hat, konnten nunmehr wählen, ob dieses eine allgemeinbildende Schule oder ein eigenständiges Zentrum für unterstützende Pädagogik besuchen sollte.

Darüber hinaus und als übergeordnetes, einendes Ziel sollte nach Willen der Unterzeichner des „Bremer Konsens zur Schulentwicklung“ erreicht werden, die Leistungsfähigkeit des Bremer Schulsystems unter stabilen schulstrukturellen Rahmenbedingungen zu verbessern und die Kopplung zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg zu reduzieren.

Flankierend wurde auf Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (Drs. 19/308) im März 2016 veranlasst, die Kernelemente der Reform, welche mit der Änderung des Bremer Schulgesetzes 2009 auf den Weg gebracht wurde, durch eine Expertengruppe evaluieren zu lassen. Im März 2018 legte die Expertengruppe unter Leitung von Prof. Dr. Kai Maaz die zentralen Befunde der Evaluation sowie deren Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Konsolidierung der Schulreform vor: Im Ergebnis kamen die Wissenschaftler dabei u. a. zu dem Schluss, dass die geschaffene Struktur „einen zukunftsfähigen und modernisierungsoffenen Rahmen“ bietet. Folglich lautete eine zentrale Empfehlung, die geschaffenen Schulstrukturen beizubehalten. Gleichwohl wiesen die Experten darauf hin, dass gerade die keinesfalls zufriedenstellenden

Bildungsergebnisse und der weiterhin enge Zusammenhang von soziodemographischer Herkunft und Bildungserfolg eine Weiterentwicklung der benannten Handlungsfelder notwendig macht, um dieses erklärte Ziel der Reform zu erreichen.

Auf Grund dieser wissenschaftlichen Befunde und auf Basis der Empfehlungen der Expertengruppe wurde der Bremer Konsens zur Schulentwicklung durch die Unterschriften der Vorsitzenden von SPD, der CDU, der Grünen und der Linken im September 2018 um weitere zehn Jahre bis ins Jahr 2028 verlängert. Als oberstes Ziel wurde hierbei wiederum die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des bremischen Schulsystems festgeschrieben. Im Zuge dessen sollte zudem endlich die starke soziale Abhängigkeit von Elternhaus und Bildungserfolg gemindert werden. Darüber hinaus sollte das Land Bremen hinsichtlich der erreichten schulischen Kompetenzniveaus national und international den Anschluss finden.

Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass die maßgeblichen Konsensziele über die Bremer Parteigrenzen hinweg nach wie vor grundsätzlich großen Zuspruch erfahren, ist es erklärtes Anliegen der CDU-Bürgerschaftsfraktion, mit genügend Abstand zu einem Wahlkampf sowie der damit einhergehenden politischen Zuspitzung und Polemik in den Diskurs darüber einzutreten, welche nachweisbaren Ergebnisse der Bremer Konsens zur Schulentwicklung bis dato aufweist und welche Rückschlüsse sich gegebenenfalls daraus in Bezug auf die zukünftige Ausgestaltung der Bremischen Bildungslandschaft ziehen lassen.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

**1. Welche konkreten bildungspolitischen Maßnahmen hat der Senat seit Unterzeichnung des sogenannten „Bremer Konsens zur Schulentwicklung 2018-2028“ mit dem Ziel realisiert**

- a. die Leistungsfähigkeit des bremischen Schulsystems zu verbessern;**
- b. die starke soziale Abhängigkeit von Elternhaus und Bildungserfolg zu mindern?**

Zu 1 a. und b. gleichermaßen:

Um eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit des bremischen Schulsystems zu erreichen, hat der Senat seit 2018 in vielen verschiedenen Bereichen Initiativen entwickelt und umgesetzt. Diese sind Gegenstand vielfältiger Berichterstattung, Erörterung und Beschlussfassung in der Deputation für Kinder und Bildung gewesen. Nachfolgend wird exemplarisch auf eine Reihe von schwerpunktmäßigen Themen eingegangen. Die Gesamtentwicklung muss aber auch im Kontext von Rahmenbedingungen gesehen werden, die seit 2018 nachweislich direkte Auswirkungen auf die Bildungssysteme aller Bundesländer genommen haben. Insbesondere waren dies die Auswirkungen der Coronapandemie, die unser Schulsystem von Frühjahr 2020 bis mindestens zum Ende des Schuljahres unmittelbar 2021/22 immer wieder vor riesige Herausforderungen gestellt hat. Die Folgen der Pandemie und der Pandemiebekämpfungsmaßnahmen für die Schülerinnen und Schüler sind nach wie vor immens.

Seit Frühjahr 2022 entstand dann mit dem Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine eine erneute große Herausforderung. Tausende zusätzliche Schüler:innen, zunächst überwiegend aus der Ukraine, nachfolgend dann aber auch aus vielen anderen Herkunftsländern mussten in das Schulsystem integriert werden. Die Bremer Bürgerschaft, der Senat, die Bildungsverwaltung, vor allem aber Schulleitungen, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und die Schulgemeinschaften insgesamt, mussten für diese Herausforderungen in sehr kurzer Zeit immer wieder angemessene Lösungen finden und umsetzen. Dies ist dank der gemeinschaftlichen riesigen Kraftanstrengungen auch immer wieder gelungen.

Diese Herausforderungen waren beim Abschluss des Bildungskonsens 2018 nicht absehbar, sie haben aber natürlich einen erheblichen Einfluss auf die Realisierung der Ziele des Konsenses. Auch die im Zuge der Krisenbewältigung ergriffenen Maßnahmen berücksichtigen den in allen pädagogischen Prozessen geltenden Grundsatz „Störungen gehen vor!“ und zielen auf die konkrete Verbesserung der Situation der Schüler:innen und die Verbesserung der Leistungsfähigkeit unseres Bildungssystems insgesamt.

### **Lehrkräfteausbildung**

Um der Weiterentwicklung des Bremischen Schulsystems und den erforderlichen Bildungsanstrengungen in Bremen gerecht zu werden, wurde bereits 2010, also kurz nach Abschluss des ersten „Bremer Konsenses zur Schulentwicklung“ das heutige Bremische Ausbildungsgesetz für Lehrämter (BremLAG) angepasst. Über die Schulstrukturen hinaus war es zentral erforderlich, die Qualität der Lehrkräfteausbildung so zu verbessern, dass die Bildungsanstrengungen Bremens greifen können. Folgende Kernpunkte der Anpassungen des BremLAG wurden 2010 deshalb beschlossen:

- „Es wird zukünftig in Bremen für das Lehramt an Grundschulen (KMK-Lehramtstyp 1), das Lehramt an Gymnasien/Oberschulen (KMK-Lehramtstyp 4), das Lehramt an berufsbildenden Schulen (KMK-Lehramtstyp 5) und das Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik (KMK-Lehramtstyp 6) ausgebildet.
- Das sonderpädagogische Lehramt ist inklusiv ausgerichtet. Es wird als eigenständiges Lehramt aufrechterhalten, um die Qualität zu sichern, gleichzeitig wird es mit dem Lehramt an Grundschulen vernetzt. Inklusive Pädagogik wird zudem ein Schwerpunkt der auch für das Lehramt an Gymnasien/Oberschulen verbindlichen Studienmodule zum Umgang mit Heterogenität sein.
- (...) Für alle Lehrämter wird die gleiche Studiendauer eingeführt. Dies ermöglicht, die fachwissenschaftlichen Anteile im Grundschullehramt zu erhöhen. Zukünftig müssen alle Grundschullehrkräfte die Fachwissenschaften und die Fachdidaktiken der Fächer Deutsch und Mathematik und eines dritten Wahlfaches studiert haben.
- Das bisherige Sekundarschullehramt in seiner engen Kopplung an das Grundschullehramt wird ersetzt durch das Gymnasial- bzw. Oberschullehramt. Dies trägt dem durchgängigen Bildungsauftrag der Oberschulen inklusive der Gymnasialen Oberstufe Rechnung. Zudem wird das Studium verstärkt auf die methodischen und didaktischen Anforderungen an die Arbeit mit Jugendlichen sowie insbesondere auf den Umgang mit Heterogenität vorbereiten.
- Deutsch als Zweitsprache und interkulturelle Kompetenz werden für alle Lehrämter verbindliche Studieninhalte. Dies ist eine Vereinbarung zwischen der Senatorin und der Universität, die über das Bremische Lehrerausbildungsgesetz hinausgeht. Die Umsetzung dieser Vereinbarung wird durch die erforderliche behördliche Zustimmung zur Akkreditierung der Studiengänge gewährleistet.
- Im Zuge der Umgestaltung der Studiengänge sollen die Praxisphasen gebündelt werden. Die Universität plant das „Allgemeine und Orientierungspraktikum“ sowie „Praxisorientierte Elemente in den Fachdidaktiken“(Arbeitstitel) im Bachelor-Studium und ein Praxissemester im Masterstudium. In den Praktika soll der Überprüfung der Berufseignung in geeigneter Form Rechnung getragen werden.“ (vgl. Deputations-Vorlage Nr. L 138/17 vom 28.10.10)

Ergänzend wurde 2018 an der Universität Bremen das Studium für das sonderpädagogische Lehramt in Kopplung mit einem der gymnasialen Fächer Deutsch, Englisch oder Mathematik eingeführt, um dem Inklusionsanspruch an den weiterführenden Schulen Rechnung tragen zu können. Aufbauend auf das Lehramtsstudium wurde der Vorbereitungsdienst entsprechend

angepasst und im Zuge der Entwicklung von neuen Standards für den Vorbereitungsdienst auf Bundesebene zusätzlich modernisiert.

Zusätzlich führen aufgrund dieser Qualitätsansprüche an die Lehramtsausbildung – Leistungssteigerung, Inklusion, Entkopplung der Bildungschancen von sozialer Herkunft - alle zusätzlichen Maßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften, die im Zuge des zunehmenden Lehrkräftemangels seither entwickelt werden mussten, bislang immer zu einer dem Lehramt vergleichbaren Qualifikation („Seiteneinstiege“ sowie die „Weiterbildung IP“ für ausgebildete Lehrkräfte zum Erwerb eines zusätzlichen Lehramts) oder zu einer „Lehrbefähigung in einem Fach“, die qualitativ formal und inhaltlich so gut sein muss, dass sich daran der optionale Weg zu einem Lehramt anschließen kann.

### **Basiskompetenzen**

In den Schulen sind zur Stärkung der Basiskompetenzen in Sprache und Mathematik inzwischen verschiedene Programme initiiert worden.

Eine der zentralen Basiskompetenzen ist das Lesen. Lesen ist eine Grundvoraussetzung für das Lernen in allen Fächern. Basis dafür ist das Üben der Lesetechnik. Das früher selbstverständliche (Vor-)lesen zu Hause ist in vielen Familien nicht mehr stark ausgeprägt, demzufolge sind insbesondere Kinder aus so genannten bildungsfernen Familien hier deutlich benachteiligt.

Daher ist das „Bremer Leseband“ seit dem Schuljahr 2023/24 an 25 Grundschulen eingeführt worden und wird im Schuljahr 2024/25 im August 24 auf weitere 27 und im Februar 25 auf weitere 13 Grundschulen und 11 Oberschulen der Klasse 5 und 6 ausgeweitet. Begleitet wird das Bremer Leseband durch Fortbildungen für das gesamte Kollegium der Grundschulen und die in Jahrgang 5 und 6 eingesetzten Kolleg:innen der Oberschulen. Ziel des Bremer Lesebandes ist durch ein systematisches, tägliches Training der Leseflüssigkeit mittels Lautleseverfahren die Steigerung der Leseflüssigkeit und dadurch ein besseres Lese- und Textverständnis. Die wissenschaftlichen Forschungsergebnisse hinsichtlich der Wirksamkeit des Lesebandes in Hamburg zeigen neben einer signifikanten Verbesserung der Leseflüssigkeit und des Textverständnisses auch bessere Lernerfolge in anderen Fächern, wie z. B. Mathematik. Das ebenfalls eingeführte Projekt „Lesen mit BISS“ in Klasse 5 und 6 läuft bereits seit 2021 erfolgreich in einem Verbund von 10 Oberschulen. Das systematische Leseförderprogramm wird bis 2026 in das Bremer Leseband überführt und damit flächendeckend auf die Oberschulen ausgerollt.

Die Programme „Mathe sicher können“ (MSK) und „QuaMath“ (Unterrichts- und Fortbildungsqualität in Mathematik entwickeln) des Deutschen Zentrums für Lehrkräftebildung Mathematik (DZLM) dienen der Förderung der Mathematikkompetenzen in der Grundschule und den weiterführenden Schulen. In beiden Programmen führen vom DZLM geschulte Multiplizierende Fortbildungen für Bremer Lehrkräfte durch und begleiten die teilnehmenden Schulen. MSK ist auf gezielte Förderung von Schüler:innen in kleinen Gruppen ausgerichtet und beinhaltet sowohl die Diagnose von Kompetenzen als auch Lernmaterial, das gezielt von den Lehrkräften eingesetzt wird.

Eine vom DZLM durchgeführte Evaluation in der Sek I zeigte statistisch signifikante Verbesserungen der Kompetenzen von durch MSK geförderten Schüler:innen. Bei der Einführung von MSK in der Grundschule hat Bremen eine bundesweite Vorreiterrolle. Seit dem Schuljahr 2023/24 wird MSK auch in Bremerhaven durchgeführt. Das bundesweite Programm QuaMath

ist im Schuljahr 2023/24 mit der Ausbildung von Multiplizierenden gestartet und geht im kommenden Schuljahr im Primar- und Sekundarbereich an die Schulen. QuaMath zielt auf die Verbesserung der Kompetenzen von Lehrkräften im Regelunterricht, und zwar in allen Jahrgängen von der Grundschule bis zur Q2. Die zugrundeliegenden didaktischen Prinzipien finden in Bremen auch bei den übrigen Fortbildungsangeboten im Fach Mathematik Anwendung, sodass für die Lehrkräfte ein didaktisches Gesamtkonzept wirksam wird.

Weiterhin werden die Bildungspläne für die Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch in 2023/24 für die SEK I überarbeitet, Chemie, Biologie, Physik und Informatik folgen im Schuljahr 2024/25, sukzessive werden weitere Fächer und Schulstufen folgen. Im Bereich der Grundschule werden zum Schuljahr 2024/25 die drei ersten Bildungskonzeptionen (Sprachliche Bildung/Deutsch, Mathematische Bildung/Mathematik und Ästhetische Bildung) für den Bildungsplan 0-10 Jahre veröffentlicht. Dies alles geschieht im Hinblick auf die Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bremer Bildungssystems und bezieht die Qualitätsentwicklung fachlicher Standards (z.B. die neuen KMK-Bildungsstandards für die Fächer Deutsch und Mathematik) und weitere nationale Entwicklungen ein.

Das übergreifende Bezugssystem und die prinzipielle Grundlage für die Arbeit aller an Bildung Beteiligten bildet der vorliegende Referenzrahmen Schulqualität. Dabei stehen Lernen, Lehren und Leben in Schule im Zentrum, insofern wurde mit Blick auf die Stärkung der Basiskompetenzen auch der Orientierungsrahmen Schulqualität neu entwickelt, ausgeschärft und befindet sich aktuell in der Erprobung (siehe unter 3.) Die sich ebenso in Erprobung befindenden Orientierungsrahmen der Querschnittsthemen „Sprachbildung“, „Kulturelle Bildung“ und „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ergänzen in diesem Rahmen die inhaltliche Stärkung der Schul- und Unterrichtsentwicklung an den Schulen.

### **Digitalisierung als Herausforderung — Souveränität als Antwort**

Parallel zu den genannten Strategien und Maßnahmen hat die fortschreitende digitale Transformation alle Bereiche der Schule erreicht und ist zu einer weiteren zentralen Gestaltungsaufgabe für die zeitgemäße Weiterentwicklung des Bremischen Bildungssystems geworden. Die Bewältigung dieser Herausforderungen ist eine prioritäre Zukunftsaufgabe von bildungspolitischer Relevanz. Die Gestaltung von digitaler Bildung ist zudem von herausragender Bedeutung für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Bremens, die weit über den Schulbereich hinausreicht. Eine moderne und hochwertige Bildungslandschaft legt heute das Fundament für die Zukunftsfähigkeit Bremens und den wirtschaftlichen Erfolg von morgen.

In diesem Sinne konnte Bremen bei der Digitalisierung der Schulen bundesweit Maßstäbe setzen. Das WLAN wurde weiter ausgebaut und steht flächendeckend zur Verfügung. Mit ca. 90.000 Geräten wurde eine 1:1-Ausstattung mit iPads geschaffen, um allen Schülern, unabhängig von ihrem sozioökonomischen Status, Zugang zu digitalen Lern- und Arbeitsumgebungen zu ermöglichen. Unterstützt wird dies maßgeblich durch das landesweite Lernmanagementsystem „itslearning“, das seit 2018 einen de-facto Standard bildet und im Grunde eine 100%tige Diffusion erreicht hat. Die Unterrichtsräume werden derzeit über den DigitalPakt Schule mit digitalen Präsentationsmöglichkeiten umfassend ausgestattet. Dadurch haben sowohl Schüler als auch Lehrkräfte die Möglichkeit, iPad-Bildschirme drahtlos jederzeit auf digitale Boards im Klassenzimmer zu spiegeln und zeitgemäßen pädagogischen Umgang mit digitalen Endgeräten zu lernen und zu lehren. Lehrkräfte werden hierbei durch umfangreiches Unterstützungsmaterial, regelmäßige Fortbildungen und Veranstaltungen sowie die Beschaffung pädagogisch sinnvoller Landeslizenzen unterstützt. Hierzu zählt bspw. auch das digitale Klassenbuch, das in weiterführenden Schulen flächendeckend zum Einsatz kommt.

Mit dem DigitalPakt Schule und der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ reichen die Bremischen Maßnahmen signifikant über die reine digitale Mündigkeit hinaus und stärkt vielmehr die digitale Souveränität der Schüler. Damit sind die Bremer Schüler heute fähiger, ihre Rollen in der digitalen Gesellschaft selbstständig, selbstbestimmt und sicher ausüben zu können. Damit hat Bremen die Voraussetzungen geschaffen, um die digitale Transformation des Bildungsbereichs und seinen Schülern den Erwerb der nötigen digitalen Kompetenzen zu ermöglichen.

### **Diagnostik**

Die datenbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung ist ein wichtiger Baustein bei der Verbesserung der Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten der Schüler:innen. Die schüler:innenbezogene Datengrundlage hierfür, über die das bremische Schulsystem verfügt, ist auch im Bundesvergleich vorbildlich. Das betrifft auch die individuelle Diagnostik auch im Rahmen von Vergleichsuntersuchungen, die einen best-practice-Austausch schulintern, schulübergreifend und auf der systemischen Ebene ermöglichen. Seit drei Jahren führen alle Schularten zu Schuljahresbeginn einen schulinternen Pädagogischen Tag durch, der ihnen Zeit, Raum, Struktur und Unterstützung bietet, um im Kollegium im Sinne der Lernausgangslagenermittlung, Folgediagnostik und Qualitätsverbesserung festzustellen, wo die Schüler:innen stehen und was diese benötigen. Dies bezieht sich auf den Lernstand in den Kernfächern, aber auch auf die sozial-emotionale und körperlich-motorische Entwicklung. Die Schulen nutzen dafür neben ihren eigenen Beobachtungen und ihrer diagnostischen Kompetenz das vom IQHB zur Verfügung gestellte Instrumentarium. Die Sprachstandsfeststellung PRIMO ist flächendeckend umgesetzt und wird für Kinder, die keine Kita besuchen, vorgezogen, sodass im Falle eines Sprachförderbedarfs ein Kita-Besuch organisiert werden kann. Darüber hinaus werden VERA 3 und 8 durchgeführt und es ist die Einführung der Lernstandserhebung LALE in den Klassenstufen 5 und 7 erfolgt, die von den Schulen einhellig als äußerst hilfreich beschrieben wird.

In Bremerhaven wurde mit der KESS-Studie (Kompetenzen und Einstellung von Schüler:innen) eine Untersuchung der Kompetenzentwicklung von Schüler:innen in Form eines Längsschnitts durchgeführt. Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse wurden passgenaue Fördermaßnahmen und Ressourcensteuerungen vorgenommen.

Um die Leistungsfähigkeit der Bremer Schüler:innen im Rahmen des Bildungsmonitorings im Blick zu halten, nehmen diese verpflichtend am IQB-Bildungstrend teil, im Rahmen der Gesamtstrategie der KMK zum Bildungsmonitoring nehmen Bremer Schüler:innen zudem verpflichtend an den internationalen Vergleichsstudien PISA, IGLU und TIMSS teil.

Insgesamt ist die schüler:innenbezogene Datenbasis in Form des Schulsozialindikators wie im Bremer Schulkonsens vereinbart auch Instrument der gezielten Ressourcensteuerung. Dieser ist im Jahr 2019 grundlegend überarbeitet worden, um die reale Situation der Schüler:innen noch besser abzubilden, und wird jährlich fortgeschrieben.

### **Gründung des IQHB**

Zum Jahr 2022 ist das bereits im „Bremer Konsens zur Schulentwicklung 2018-2028“ vereinbarte Institut für Qualitätsentwicklung in Bremen IQHB gegründet worden, um den Ausbau und die Weiterentwicklung im Bereich der Diagnostik und der Lernstands- und Lernverlaufserhe-

bungen voranzutreiben, die datenbasierte Qualitätsentwicklung in den Schulen zu unterstützen und das Bildungsmonitoring weiter zu entwickeln. Konkret wurden durch das IQHB diverse Verfahren weiterentwickelt: Das PRIMO-Verfahren (s.o.), Digitalisierung des Bremer Screenings für Lesen und Rechtschreibung, VERA 3 und 8. LALE 5 und 7 wurden in enger Kooperation mit dem Hamburger Qualitätsinstitut in digitaler Form entwickelt und implementiert. Darüber hat das IQHB die IT-gestützten Lernverlaufsdagnostik quop in Bremer Grundschulen und Oberschulen erprobt und die Schulen beim Einsatz unterstützt. Aktuell entwickelt das IQHB ein Dashboard, in dem die für die Schul- und Unterrichtsentwicklung relevanten Daten gebündelt grafisch aufbereitet und den Schulen schnell und unkompliziert zusätzlich zu den umfangreichen Rückmeldungen zu den jeweiligen konkreten Testergebnissen für die Arbeit zur Verfügung gestellt werden sollen. Neben der konsequenten Digitalisierung der Verfahren stehen insbesondere Angebote für die Schulen zur Arbeit mit den Ergebnissen der unterschiedlichen Instrumente im Zentrum der Aktivitäten des IQHB. Dieser Schwerpunkt soll weiter ausgebaut werden.

Neben der Unterstützung der Lehrkräfte beim diagnosebasierten Unterricht und der Schulen bei der datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung, ist eine weitere zentrale Aufgabe des IQHB die systematische Aufbereitung und Analyse von Daten für das Bildungsmonitoring und zur Evaluation von größeren Programmen wie z. B. das Leseband und die Erstellung von entsprechenden Berichten für bildungspolitische Entscheidungsprozesse z.B. in der Bildungsdeputation. Bei den vom IQHB vorgelegten systematischen Längsschnittanalysen – z. B. zu Schüler:innen ohne Abschluss – nimmt Bremen eine Vorreiterrolle ein. Durch die Gründung des IQHB im Jahr 2022 wurde die Grundlage geschaffen, das Bremer Schulsystem auf allen Ebenen datengestützt weiter zu entwickeln.

### **Berufliche Orientierung:**

Mit der 2017 unterzeichneten „Vereinbarung zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ zwischen Bund (BMBF und BMAS), der Bundesagentur für Arbeit und dem Land Bremen (die Ressorts für Bildung, Soziales und Arbeit) wurde nach der Gründung der Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven 2015 der Beruflichen Orientierung an allgemeinbildenden Schulen mit Schwerpunkt Oberschulen und Gymnasien ein starker neuer Impuls verliehen:

Die Maßnahmen „Potenzialanalyse“ und „Werkstatttage“ konnten mit Förderung des Bundes flächendeckend für Oberschulen und bedarfsdeckend für Gymnasien implementiert werden. Mit der „Bildungsketten“-Vereinbarung wurde für die Berufliche Orientierung im Land Bremen eine Grundstruktur geschaffen, in der die wesentlichen Maßnahmen (Potenzialanalysen, Werkstatttage, Beratung durch die Berufsberater:innen der Arbeitsagentur, mehrwöchige Praktika und Tag der beruflichen Bildung) einen festen Rahmen bilden, dem nach den besonderen Schulbedarfen weitere geeignete Maßnahmen zugeordnet werden können. Gleichzeitig wurde im Rahmen dieser Vereinbarung mit einem Sonderprogramm des Bundes von 2017 bis 2021 die Berufliche Orientierung – das bedeutet Berufs- und Studienorientierung – in der Gymnasialen Oberstufe mit Unterstützung einer wissenschaftlichen Begleitung neu aufgestellt. Infolge der Pandemie und der Verfügbarkeit digitaler Endgeräte wurde eine Vielzahl an digitalen Informations- und Vernetzungsangeboten geschaffen.

### **Bedarfsorientierte sozial gesteuerte Ressourcenverteilung**

Mit der grundsätzlichen Weiterentwicklung des Schulsozialindicators einhergegangen ist eine stärkere Verteilung der den Schulen für ihre Schüler:innen zur Verfügung stehenden Ressourcen (Personal und Sachmittel) anhand dieser den Bedarf der Schüler:innen besser abbildenden Kriterien.

Mit Blick auf Schulen in schwieriger Lage war die Senatorin für Kinder und Bildung in den vergangenen Jahren an einem Projekt der Robert Bosch Stiftung beteiligt, bei dem sich ein Entwicklungsnetzwerk zur Unterstützung für Schulen in kritischer Lage herausgebildet hat. Eine logische Weiterführung dessen ist das Projekt „Schule macht stark (Schumas)“ zwischen Bund und Ländern: Hier engagieren sich in der ersten Phase seit 2021 ausgewählte Schulen (im Land Bremen je eine Grund- und Oberschule) in Kooperation mit einem Forschungsverbund in der vertieften Analyse und Entwicklung von langfristigen Lösungsansätzen für spezifische Problemstellungen von Schulen in schwieriger sozialer Lage. Hier werden gleichermaßen Probleme bearbeitet, die sich sowohl auf die Leistungsfähigkeit von Schule als auch auf die sozialen Fragen und die Unabhängigkeit des Erfolges vom Elternhaus beziehen. Die Transferphase von Schumas mit seinen erzielten Ergebnissen und erarbeiteten Produkten mündet zum Schuljahr 2025/26 in das neue bildungspolitische Bundesprogramm Startchancen ein.

Das zum Schuljahr 2024/2025 in Bremen an allen Programmschulen implementierte Bundesprogramm „StartChancen“ ermöglicht eine weitere gezielte Förderung von Schüler:innen mit besonderen Herausforderungen, um eine Entkoppelung des Bildungserfolges von der sozialen Herkunft zu erreichen.

Mit einer vereinbarten Programmlaufzeit von zehn Jahren adressiert Startchancen über alle Bundesländer hinweg 4000 Schulen in sozioökonomisch hoch belasteter Lage. Das Programm soll dazu beitragen Herkunft und Leistung zu entkoppeln und vor allem den Anteil der Schüler:innen erheblich zu reduzieren, die die Mindeststandards nicht erreichen. Dafür sollen auf der individuellen Ebene die Basiskompetenzen in Mathematik und Deutsch aber auch die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe erheblich gestärkt werden. Um dies kontinuierlich im Blick zu behalten, wird auf Schulebene der Umgang mit der individuellen Lernverlaufsdagnostik über so genannte digitale Dashboards erprobt werden und darüber eine datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung etabliert. Am Programm nehmen über beide Stadtgemeinden hinweg 43 Schulen teil. Weitere 29 Schulen gehören zum Pool der so genannten korrespondierenden Schulen. Das sind die Schulen, die in beiden Stadtgemeinden ebenfalls den programmspezifischen Kriterien entsprechen, jedoch – auf Grund limitierter Mittel – nicht am Programm teilnehmen können. Mit gesonderten Maßnahmen wird hier die Anschlussfähigkeit zu den Startchancen-Schulen beibehalten.

Ebenfalls in das Startchancen-Programm einmünden werden die erarbeiteten Produkte des Bund-Länder Programms „Leistung macht Schule (LemaS)“ seit 2016 das an 16 Schulen im Land Bremen (Quelle: [240402 Schulliste Website durchsuchbar.pdf \(leistung-macht-schule.de\)](#)) begabungsfördernde Strukturen schafft, die es allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrem familiären Hintergrund ermöglicht, ihre Potenziale bestmöglich zu entfalten. Insbesondere Schüler:innen mit einem zweisprachigen Hintergrund, deren Sprachkenntnisse nicht immer unmittelbar erkennen lassen, in welchen Bereichen ihre Stärken liegen, stehen hier im Fokus. Ein Produkt, das für den gesamten LemaS-Verlauf hervorsteht und inzwischen Strahlkraft in den gesamten deutschsprachigen Raum entfaltet, ist ein in Bremen entwickeltes: Die digitale Drehtür, eine Plattform mit vielfältigen digitalen begabungsfördernden Angeboten, die insbesondere auch zur Stärkung der Basiskompetenzen beitragen.

Das Programm „Schulen entscheiden selbst!“ (Souveräne Verstärkungsmittel) ergänzt das StartChancenProgramm des Bundes in der Stadtgemeinde Bremen mit kommunalen Mitteln,

um den eigenverantwortlich über diese Mittel entscheidenden Schulen passgenaue Angebote für ihre Schüler:innen, deren Bedarfe die Schulen selbst am besten kennen, zu ermöglichen. Dieses Programm fördert nicht nur die Schüler:innen, sondern auch die Eigenverantwortlichkeit der Schulen.

### **Inklusion**

Bremen hat mit 0,8% die niedrigste Exklusionsquote in Deutschland. Das bedeutet, dass nur 0,8% aller Schüler:innen Förderzentren besuchen. 92,7% der Bremer Kinder mit festgestellten sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen allgemeine Schulen. Der schulgesetzliche Auftrag zur inklusiven Schulentwicklung richtet sich an alle allgemeinbildenden Schulen des Landes. Dies gewinnt insofern an Bedeutung, als die Bundesrepublik Deutschland insgesamt aufgrund der unzureichenden Situation in fast allen Bundesländern aktuell im September 2023 im Abschlussbericht des Staatenberichtsverfahrens zur Umsetzung der UN-Konvention ausdrücklich dafür gerügt wurde, dass sie die UN-Konvention im Bildungsbereich nicht hinreichend umgesetzt hat. Bremen hingegen wird bundesweit für die konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gewürdigt. Die inklusive Beschulung hat dazu geführt, dass anteilig deutlich mehr Schüler:innen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen einen Schulabschluss erreichen. Im Jahr 2022 hatten beispielsweise weiterhin mehr als 60% dieser Schüler:innen mindestens eine Berufsbildungsreife, eine Verdreifachung seit Einführung der Inklusion.

### **Gründung der neuen Bildungsabteilungen an den vier Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren**

Mit Beginn des Schuljahres 2024/25 wurden an den vier Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) in der Stadtgemeinde Bremen Bildungsabteilungen eingerichtet. Der Aufbau der Bildungsabteilungen sieht neben der konzeptionellen Weiterentwicklung auch den Ausbau der räumlichen Kapazitäten in den Regionen selbst vor. In diesem Zusammenhang wird zudem der Befristung des Förderzentrums für die Bereiche emotionale und soziale Entwicklung (Schule an der Fritz-Gansberg-Straße – Auflösung 01.08.2024) entsprochen und den Schüler:innen eine Überführung in die Maßnahmen der Bildungszentren ermöglicht. In den Bildungsabteilungen der ReBUZ werden für einen begrenzten Zeitraum Schüler:innen unterrichtet, die aufgrund komplexer emotionaler und sozialer Problemlagen im Rahmen ihrer Stammschule nicht ausreichend gefördert werden können und bei denen die pädagogischen Maßnahmen der allgemeinen Schule und die sie ergänzenden präventiven pädagogischen Angebote nicht ausreichen.

Die Bildungsabteilungen haben folgende Angebote:

1. Schulersetzende Lerngruppen für Schüler:innen mit komplexen emotionalen und sozialen Problemlagen.
2. Intensivpädagogische Lerngruppen für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund lang andauernder psychosozialer Problemlagen den Schulbetrieb nachhaltig und schwerwiegend beeinträchtigen und/oder beim Schulbesuch die Sicherheit von Personen gefährden.
3. Lerngruppen für Schüler:innen, die dauerhaft schulvermeidendes Verhalten zeigen. Diese Projekte werden in der Regel in Kooperation mit dem Amt für Soziale Dienste durchgeführt.

Die Beschulung und Förderung in der Bildungsabteilung der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren umfasst eine intensive, ganzheitliche und individuell angepasste Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung. Grundlage für die Beschulung und Förderung der Schülerinnen und Schüler ist der individuelle Förderplan. Ziel der vorübergehenden Beschulung und Förderung in den Bildungsabteilungen der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren ist die Reintegration der Schülerin oder des Schülers in die Stammschule.

### **Berufliche Bildung**

Bremens Berufsschullandschaft zeichnet sich durch ein vielfältiges Angebot aus, das sowohl leistungsstarken als auch leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern Chancen eröffnet. Neben grundlegenden Abschlüssen bietet sie auch die Möglichkeit, höherwertige Qualifikationen zu erwerben, die in der allgemeinbildenden Schule nicht erreicht werden konnten.

Der aktuelle Wandel in der beruflichen Bildung vollzieht sich an dem Paradigmenwechsel im Lernen, der den Schüler:innen im Sinne des Visionspapiers "Berufsbildende Schulen 2035" mehr Eigenverantwortung für die Gestaltung ihrer Lernprozesse in den Lernfeldern überträgt. Die Übernahme von Verantwortung durch die Schülerinnen und Schüler im Sinne der Vision 2035 ist die konsequente und praktische Umsetzung des Haltungskonzepts der beruflichen Bildung auf individueller Ebene der Schüler:innen .

Der Schulstandortplan Teil B für berufsbildende Schulen (BBS) sieht vor, bestehende BBS-Standorte anlass- und einzelfallbezogen in räumlicher Nähe zu sogenannten "berufsbildenden Campus" zusammenzuführen (vgl. Schulstandortplanung der BBS Teil B VL 20/6654). Gleichzeitig wird damit ein modernes Raumkonzept für Lernumgebung und -architektur umgesetzt, das den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gerecht wird und die vielfältigen Chancen wie u. a. eine Barrierefreiheit und eine Energie- und Ressourceneffizienz berücksichtigt. Die Umsetzung des Schulstandortplans Teil B für berufsbildende Schulen, welcher auf Basis der Vision 2035 entwickelt wurde, schreitet voran. Mit dem Neubau der Berufsschule für Großhandel, Außenhandel und Verkehr (GAV) und dem Umzug der Helmut-Schmidt-Schule wurden bereits wichtige Schritte eingeleitet.

Der Bildungsgang „Werkschule“ zeichnet sich durch seine Inklusivität aus und ermöglicht die Beschulung von Schüler:innen mit unterschiedlichem Förderbedarf, einschließlich ehemaliger Förderschüler:innen im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung. Die Ausstattung der berufsbildenden Schulen mit Sozialarbeit wurde außerdem deutlich verbessert und liegt nun leicht über dem Niveau der allgemeinbildenden Schulen.

- 2. In welchem Umfang ist es nach Kenntnis des Senats seit Unterzeichnung des sogenannten „Bremer Konsens zur Schulentwicklung 2018-2028“ nachweislich gelungen**
- a. den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards im Bereich der schulischen Basiskompetenzen verfehlen zu reduzieren;**
  - b. den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die Leistungen über dem Regelstandard erbringen, deutlich zu erhöhen?**

Zu 2 a. und b. gleichermaßen:

Die Leistungen von Schüler:innen wurden für die 4. Jahrgangsstufe im Jahr 2021 in den Fächern Deutsch und Mathematik und für die 9. Jahrgangsstufe im Jahr 2022 in den Fächern Deutsch und Englisch erhoben. Weitere für das Land repräsentative Ergebnisse aus dem hier angefragten Zeitraum liegen nicht vor. Die Ergebnisse wurden jeweils ausführlich in der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung vorgestellt und diskutiert.

Für Deutschland insgesamt zeigen sich von 2011 zu 2016 zu 2021 in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgängig signifikant negative Trends in den erreichten Kompetenzen der Grundschüler:innen. In allen Bereichen ist eine signifikante Abnahme des Anteils der Viertklässler:innen, die den Regelstandard erreichen oder übertreffen zu verzeichnen, ebenso wie eine signifikante Zunahme des Anteil der Schüler:innen, die den Mindeststandard verfehlen.

Die mittleren Leistungen in der 4. Jahrgangsstufe sind im Fach Deutsch gegenüber der vorangegangenen Erhebung 2016 bundesweit gesunken. Der Anteil von Schüler:innen, die die Mindeststandards verfehlen, ist bundesweit angestiegen. Der Anteil von Schüler:innen, die die Regelstandards übertreffen, ist in Bremen konstant geblieben. Im Fach Mathematik sind die Leistungen im bundesweiten Durchschnitt in diesem Zeitraum gesunken. Der Anteil der Schüler:innen, die die Mindeststandards verfehlen, ist gestiegen. Lediglich in Bremen, Hamburg und Rheinland-Pfalz blieben die Ergebnisse weitgehend stabil, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau. In Bremen hat sich die mittlere Leistung und der Anteil von Schüler:innen, die die Mindeststandards in Mathematik verfehlen, nicht signifikant verändert, der Anteil von Schüler:innen, die die Regelstandards übertreffen, ist gestiegen und der Anteil der Schüler:innen, die die Optimalstandards erreichen ist signifikant. Im Fach Deutsch sind die Leistungen der bremischen Schüler:innen nur leicht gesunken.

In den Ergebnissen aus 2022 für die 9. Jahrgangsstufe zeigt sich ein ambivalentes Bild: Einerseits sind im Fach Deutsch bundesweit und auch in Bremen deutliche Leistungsrückgänge zu verzeichnen. In Englisch zeigt sich im Gegenteil eine positive Leistungsentwicklung, die in Bremen besonders stark ist. In Bezug auf die Erreichung von Mindest-, Regel- und Optimalstandards weichen die Werte für Bremen nicht statistisch signifikant vom Bundesdurchschnitt ab, im Ländervergleich liegt Bremen im Mittelfeld. Im Fach Deutsch sind die Leistungen der Schüler:innen im Fach Deutsch bundesweit und auch in Bremen in allen getesteten Bereichen gegenüber 2015 zurück gegangen. Der Anteil der Schüler:innen, die die Mindeststandards verfehlen, hat sich in diesem Zeitraum signifikant vergrößert. Der Anteil von Schüler:innen, die mindestens die Regelstandards im Fach Deutsch erreichen, ist seit 2015 signifikant zurück gegangen. Dies gilt auch für den Anteil der Schüler:innen, die die Optimalstandards erreichen.

Im Fach Englisch hingegen sind die mittleren Leistungen in diesem Zeitraum bundesweit und ebenso in Bremen gestiegen. Der Leistungsanstieg der Bremer Schüler:innen war stärker als dies in Deutschland insgesamt der Fall war. Der Anteil der Schüler:innen, die die Mindeststandards im Fach Englisch verfehlen, ist gesunken. Bremen hatte bei der Dimension Englisch Leseverstehen die bundesweit stärkste Reduktion des Anteils von Schüler:innen, die die Mindeststandards verfehlten, hinsichtlich der Dimension Englisch Hörverstehen lag Bremen bei der Reduktion dieses Anteils im Mittelfeld. Dieser Positivtrend war auch bei leistungsstärkeren Schüler:innen erkennbar, wobei der Anteil von Schüler:innen, welche die Regelstandards erreichen oder die Optimalstandards erreichen, gestiegen ist.

Die skizzierten Entwicklungen gehen in den betrachteten Zeiträumen mit deutlich erhöhten Anforderungen einher: Der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist deutlich angestiegen, insbesondere die Gruppe der selbst zugewanderten Kinder und Jugendlichen. Zudem ist der Anteil von unter 18-jährigen, die in einem Elternhaus aufwachsen, das von mindestens einer bildungsrelevanten Risikolage betroffen ist (kein Sek.-II-Abschluss der Eltern, Erwerbslosigkeit, Armutrisiko), auf 52,3% im Jahr 2020 angestiegen. Um den Veränderungen der Schüler:innenschaft in den Ländern Rechnung zu tragen, wurden bei den IQB-Bildungstrends 2021 und 2022 sog. adjustierte Mittelwerte berechnet. Dies sind Modellrechnungen, bei denen geprüft wird, wie die mittleren Leistungen in den Ländern aussähen, wenn

sich die Schüler:innenschaft hinsichtlich des sozioökonomischen Status, des kulturellen Kapitals, des Zuwanderungshintergrunds und der im Elternhaus gesprochenen Sprache nicht vom bundesweiten Durchschnitt unterscheiden würden. Die Analysen zeigten, dass sich die Leistungen Bremer Schüler:innen in dieser Modellrechnung in allen Testdomänen deutlich weniger vom bundesweiten Mittelwert unterscheiden, bei Deutsch-Zuhören in JgSt. 4 und im Fach Englisch in der 9. JgSt. unterscheiden sich die Leistungen bei dieser Modellrechnung nicht signifikant vom bundesdeutschen Mittelwert.

**3. Welche messbaren Ergebnisse haben die mit den Antworten auf Frage 1. und 2. im Zusammenhang stehenden Anstrengungen des Senats bis dato bei der Bewältigung dieser zentralen bildungspolitischen Herausforderungen im Land Bremen gezeitigt?**

**a. In welcher Gestalt erkennt der Senat bei der jeweiligen Zielerreichung gleichwohl noch Optimierungspotential?**

**b. Durch welche zusätzlichen Maßnahmen gedenkt der Senat die erklärten Ziele effektiv zu erreichen?**

Die Frage 3 zielt im Kern auf die Darstellung von kausalen Zusammenhängen zwischen eingeleiteten Maßnahmen, Programmen und Projekten und deren konkrete Auswirkungen auf Leistungsergebnisse von Schüler:innen. Diese 1:1-Koppelung lässt sich wissenschaftlich seriös nicht herstellen. Dafür sind mindestens drei Gründe maßgeblich:

1. Alle bildungspolitischen Maßnahmen, Veränderungen, Programme werden in unserem konkreten Schulsystem umgesetzt, d. h. unter von Schule zu Schule und Lerngruppe zu Lerngruppe sehr unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen, die sich darüber hinaus auch ständig und immer wieder verändern können. Die Darstellung von Zusammenhängen zwischen konkreten Maßnahmen und Ergebnissen würden es aber erfordern, die maßgeblichen Rahmenbedingungen für einen längeren Zeitraum stabil zu halten.
2. Ein wesentlicher Faktor zur Ableitung von Zusammenhängen zwischen Maßnahmen und Ergebnissen ist die zur Verfügung stehende Zeit, Bildungspolitische Maßnahmen wirken regelmäßig erst nach einer angemessenen Wirkungszeit und dies unter der Annahme konstanter Rahmenbedingungen.
3. Wir haben immer noch sehr wenig Evidenz zur Frage welche Auswirkungen extreme gesellschaftliche Krisen wie z.B. Corona und der Krieg in der Ukraine auf bildungspolitische Maßnahmen haben. Erwiesen ist hingegen, dass die Pandemie ebenso wie die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung, weit überdurchschnittlich stark Kinder und Jugendliche betroffen und zeitweise extrem in ihrer Entwicklung eingeschränkt haben, erhebliche negative Folgen auch auf die Bildungsbiographie dieser jungen Menschen hatte und noch hat.

Zu a:

Mit Blick auf die Befunde zur Leistungsfähigkeit des Bremer Schulsystems ist völlig klar, dass kontinuierlich an der weiteren Verbesserung gearbeitet werden muss. Dies betrifft alle Bereiche, exemplarisch seien drei Beispiele genannt:

1. Mit Blick auf den, auch seit 2018 weiter gestiegenen, sehr hohen Anteil von Schüler:innen mit Migrationsgeschichte und insbesondere von Schüler:innen, die erst spät und nur für kurze Zeit ins deutsche Schulsystem einsteigen, müssen die Themen „Sprachförderung“ und schulische Integration dieser Schüler:innen und ihrer Familien weiterhin einen kontinuierlichen bildungspolitischen Schwerpunkt bilden.

2. Mit Blick auf den zu hohen Anteil von Schüler:innen, die am Ende der Grundschulzeit nicht die Mindestkompetenzen erreichen, muss der auf die Stärkung der Basiskompetenzen gelegte Schwerpunkt wie etwa aktuell mit dem Bremer Leseband und den mithilfe des StartChancenProgramms weiter umsetzbaren Maßnahmen weiter ausgebaut werden.
3. Das Schulsystem benötigt ein hohes Maß an Kontinuität und Berechenbarkeit als Grundlage für Qualitätsverbesserungen ohne „Systemwechsel“. Deshalb sollten alle künftigen bildungspolitischen Maßnahmen sorgfältig und evidenzbasiert ausgewählt werden, frühzeitig mit den Schulen kommuniziert und langfristig finanziell gesichert sein.

Zu b.:

Eine systematische und auf schulischen Daten basierende Qualitätsentwicklung ist der konsequente Weg, den Schüler:innen an den allgemeinbildenden Schulen des Landes Bremen zu bestmöglicher Bildung zu verhelfen und die zentralen bildungspolitischen Herausforderungen zu bewältigen. Zum Schuljahr 2023/24 ist der in Entwurfsfassung vorliegende Orientierungsrahmen Schulqualität an 20 Schulen in Bremen und Bremerhaven in die Erprobung gegangen. Diese Erprobungsphase wird im Schuljahr 2024/25 intensiviert, evaluiert und zum Schuljahresende 2024/25 in eine Etablierung dieser ministeriellen Grundlage für alle allgemeinbildenden Schulen führen.

Auf der Basis von systematisch erhobenen, verlässlichen Daten sollen die Schulen in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung Stärken, Ressourcen und Kräfte wahrnehmen, analysieren und nutzen und bedarfsorientiert gezielte Unterstützung erfahren. Entscheidend ist dabei, dass die gemeinsame Arbeit auf Basis einheitlicher und an wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichteter Kriterien erfolgt und kontinuierlich evaluiert wird. Durch Verbindlichkeit und Verlässlichkeit wird die Qualität der Bildung im Land Bremen insgesamt verbessert und chancengerechter.

Aufbauend auf den rechtlichen Vorgaben bietet der neue Orientierungsrahmen Schulqualität zukünftig für alle an Bildung Beteiligten bei der Senatorin für Kinder und Bildung, am LIS, dem SEFO, dem IQHB, an den ReBUZ und für alle pädagogischen Mitarbeiter:innen, Lehrkräfte und alle Schulleitungsteams, für die Schüler:innen und ihre Erziehungsberechtigte sowie weitere Akteure in und um Schule eine verbindliche Orientierung bei der Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht im Land Bremen. Die Schul- und Unterrichtsentwicklung kann somit auf dieser neuen Grundlage, die eine empirische und anwendungsorientierte Herangehensweise beinhaltet, auf allen Ebenen innerhalb des schulischen Kontextes stattfinden. Besonders die Unterrichtsqualität wird gezielt in den multiprofessionellen Teams auf Fach- und Jahrgangsebenen im kollegialen fachlich pädagogischen Diskurs verantwortlich in den Fokus genommen und weiterentwickelt.

4. **Woran wird im bildungspolitischen Handeln des Bremer Senats im Zusammenhang mit der Erreichung der skizzierten maßgeblichen Ziele des sogenannten „Bremer Konsens zur Schulentwicklung 2018-2028“ im Detail ersichtlich, dass er einer gezielten vorschulischen und schulischen Sprachförderung besondere Bedeutung beimisst?**

#### **Frühkindlicher Bereich**

Zur Erfüllung des frühkindlichen Bildungsauftrags und zur Unterstützung von Kindern mit festgestelltem Sprachförderbedarf soll jedes Kind im Land Bremen mindestens im letzten Jahr vor

der Einschulung aktiv gefördert werden und die Möglichkeit erhalten, strukturierte Lernerfahrungen zu machen. Dabei zeigt sich, dass die Sprachförderquote, bei den Kindern, die im Jahr vor der Einschulung keine Kita besuchen, ungleich höher ist. Daher wird insbesondere für Kinder mit identifiziertem Sprachförderbedarf, die keinen Kitaplatz haben, ein Kitaplatzangebot gemacht, das Kind wird jeweils direkt von der Behörde in der Kita angemeldet. Dazu wurden in beiden Stadtgemeinden entsprechende Änderungen in den Aufnahmeortsgesetzen vorgenommen, um Kinder mit Sprachförderbedarf im Jahr vor der Einschulung bei der Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung höher zu priorisieren. Zudem wurde daher das Kita-Brückenjahr Ende 2021/Anfang 2022 entwickelt, um die Förderung im Jahr vor der Einschulung zu stärken. Elemente des Vorhabens sind die frühzeitige Testung der Kinder ohne Kita-Platz, die Beratung der Eltern sowie die Intensivierung der Sprachförderung in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages von Kindertageseinrichtungen ist der letztgenannte Aspekt eingebettet in die Konzepte zur Sprachbildung und Sprachförderung, die Grundsätze zum Bildungsplan 0-10 Jahre und die systematische Zusammenarbeit und Kooperation von Kitas und Grundschulen. Im Rahmen des Vorhabens Kita-Brückenjahr wurden verschiedene Maßnahmen und Handlungsfelder miteinander verzahnt:

- die qualitative und quantitative Verstärkung der verbindlichen Sprachförderung und Sprachbildung für Kinder, die bisher keine Kita besucht haben und einen Sprachförderbedarf haben (sogenannte Nicht-Kita-Kinder), in der Kita, insbesondere im letzten Kita-Besuchsjahr/Jahr vor der Einschulung
- Elternberatung im Kontext der Sprachstandserhebung zu den Themen Kitabesuch und Angebote zur sprachlichen und frühkindlichen Förderung
- Zusätzliche Personalausstattung von Kitas mit besonderen Herausforderungen im Bereich der Sprachbildung und Sprachförderung.
- Die Entwicklung der praxisnahen Broschüre „Gezielte alltagsintegrierte Sprachförderung im Elementarbereich“, die pädagogischen Fachkräften fachwissenschaftliche und fachdidaktische Impulse zur gezielten Förderung von Kindern mit festgestelltem Sprachförderbedarf gibt.

### **Grund- und Oberschule**

Dem Bremer Konsens zur Schulentwicklung entsprechend werden die vorschulische und schulische Sprachbildung insbesondere mit dem Brückenjahr und dem Leseband (Grund- und Oberschule) ausgeweitet. Mit der verbindlichen Sprachstandsfeststellung PRIMO, die jedes Kind mit 4 und ca. 6 Jahren zweimal durchläuft, werden die sprachlichen Kompetenzen zur Schulfähigkeit überprüft und ggf. durch anschließende gezielte Förderung gesichert. In der Grundschule schließen sich nach dem „Bremer Screening Lesen und Rechtschreiben“ gezielte Förderkurse an (LRS und BLIK), um Ungleichheiten in den sprachlichen Lernvoraussetzungen auszugleichen. Die Übergänge von einer Bildungsstufe zur nächsten stehen bei der durchgängigen Sprachbildung im Fokus. So befindet sich der Bildungsplan 0 – 10 mit der Bildungskonzeption Sprachliche Bildung/Deutsch in Verbänden von 43 Kitas und 18 Grundschulen in der Erprobung.

Auch die Leseförderung wird seit dem Schuljahr 2023/24 mit der verpflichtenden schrittweisen Einführung des Lesebands in Grund- und Oberschulen durchgängig gestaltet und wissenschaftlich begleitet. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Erlernen der deutschen Sprache in den Vorkursen für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche, die in der Grundschule länger besucht werden dürfen als bisher (insg. 1 Jahr) und in den weiterführenden Schulen durch gezielte Förderkurse nach Ende des Vorkursbesuchs den Besuch der Regelklasse ergänzen.

Mit der Einrichtung und Ausweitung der Willkommenschulen wird auf den steigenden Bedarf nach Schulplätzen für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche reagiert.

Der neue Orientierungsrahmen Sprachbildung, der sich aktuell mit einigen Schulen in Erprobung befindet, rahmt mit konzeptionellen und praktischen Anregungen die Anstrengungen und leitet die Schulen konkret zur Weiterentwicklung ihrer internen Sprachbildungskonzepte an, die von Sprachberater:innen an den Schulen unterstützt werden. Weitere Fördermöglichkeiten erfolgen über die Bereitstellung gezielter Lernprogramme für das iPad und die Einrichtung von Kursen für die Lehrkräfte auf der Schulplattform „itslearning“ zum Austausch von Unterrichtsmaterial.

**5. In welcher Gestalt bzw. welchem konkreten zeitlichen Umfang ist zwischenzeitlich eine Stärkung bzw. Entlastung erfolgt, mit dem Ziel, im Feld der Qualitätsentwicklung einen Tätigkeitsschwerpunkt bilden zu können**

**a. beim LIS;**

**b. bei der Schulaufsicht;**

**c. bei den Schulleitungen?**

Zu a.:

Das Landesinstitut unterstützt die schulische Qualitätsentwicklung durch sein wissenschaftsbasiertes und zugleich praxisbezogenes Fortbildungs- und Beratungsprogramm. Herauszuheben sind daneben folgende Entwicklungen und Beiträge:

- Ansiedlung und Verstetigung der Serviceagentur ganztägig lernen "SAG" im LIS
- Verstetigung der Kompetenzstelle Interkulturalität „KOM.IN“
- Etablierung der Vernetzungsstelle Begabungsförderung am LIS zur Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Leistung macht Schule“ (LemaS)
- Federführung im Erasmus+-Projekt „Umkehr der Verantwortung“ (UVER)
- Mitwirkung am Leitbild „Berufsbildende Schulen Bremen 2035“
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Erprobung des Orientierungsrahmens Schulqualität (Abt. 2, Ref. 03, LIS 1)
- Gründung des Referats „Frühkindliche Bildung – Grundschulen – Ganztags“ zur Bündelung und Effektivierung der Unterstützungsleistungen bei der Qualitätsentwicklung von Kitas und Grundschulen
- Mitwirkung bei der Erstellung sowie operative Federführung bei der Erprobung und Implementierung des Bildungsplans 0-10 Jahre in Verbänden
- Integration der Servicestelle Kinder- und Familienzentren zur Unterstützung von Einrichtungen im Bereich der frühkindlichen Bildung (Drittmittel)
- Strategische Partnerschaft mit der Robert Bosch Stiftung: Entwicklung und Umsetzung von Werkstätten für päd. Führungskräfte als Unterstützung der institutionellen Qualitätsentwicklung (Fokus: Schulen in Umbau und Neugründung sowie Leitung von Kitas und Schulen im Verbund)
- Vielfältige Kooperationen mit renommierten Partnerorganisationen (Stiftungen, Universitäten/Hochschulen, Fachstellen etc.)
- Neuausrichtung im Rahmen der Schulleitungsqualifizierung bzgl. QM in Schulen in Kooperation mit dem IQHB
- Kooperation mit dem IQHB im Bereich datenbasierter Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Aktualisierung der Ausbildungscurricula

Aufgrund der vernetzten und kooperativen Aufgabenwahrnehmung können spezifische Zeitangaben nicht verlässlich gemacht werden. Neben der zeitlichen Ressource teilabgeordneter Lehrpersonen werden variable Arbeitszeitanteile von LIS-Mitarbeiter:innen eingebracht.

Zu b.:

Bei der Senatorin für Kinder und Bildung wurde die Schulaufsicht in den vergangenen Jahren durch eine zusätzliche Referent:innen-Stelle verstärkt.

Zu c.:

Mit der Einführung des Funktionsstellenrasters und dem Aufbau des mittleren Managements (Jahrgangleitungen, Fachbereichsleitungen) in den weiterführenden Schulen ist es zu einer Aufstockung des Leitungspersonals in den Schulen und somit zur Entlastung der Schulleitung insgesamt gekommen.

**6. Wie viele zusätzliche Lehrkräfte (VZÄ) müssten rechnerisch jeweils in Bremen und Bremerhaven eingestellt werden (Stichtag 01.05.24), um die angestrebte Personalversorgungsquote von 105 Prozent zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung und zur schnellstmöglichen Reduzierung von Unterrichtsausfällen an den Schulen effektiv zu erreichen?**

**(Bitte den aktuellen prozentualen Versorgungsgrad sowie die rechnerischen zusätzlichen Personalbedarfe für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven jeweils bezogen auf die Schulformen Primarstufe, Sekundarstufe I, sowie Sekundarstufe II ausweisen)**

Bezogen auf den Grundbedarf, der den Unterricht nach Stundentafel einschließlich Inklusion und Ganztags sowie Leitungsstunden beinhaltet, lag der durchschnittliche Versorgungsgrad, berechnet für das Schuljahr 2023/24, schulformübergreifend bei 107,4 %. Die Zuweisungsrichtlinie berücksichtigt allerdings nicht nur diesen Grundbedarf, sondern basierend auch auf dem jeweiligen Schulsozialindex in unterschiedlichen Maße zusätzliche Ressourcen zur Förderung der Schüler:innen.

Unter Zugrundelegung dieser Zuweisung wird – Stand Mai 2024 - an den stadtbremischen Schulen schulformübergreifend eine Lehrkräfteversorgung von 96,6 % erreicht. Diese wird sich voraussichtlich zum Schuljahresbeginn 2024/25 weiter erhöhen. Um die angestrebte 105 %-Versorgungsquote zu erreichen, müssten in den Grundschulen 124 VZE, in den Oberschulen 152 VZE, in den Gymnasien 41 VZE und in den Förderzentren 24 VZE zusätzlich eingestellt werden.

Das im Schulkonsens festgelegte langfristige Ziel einer 105 %-igen Versorgung ist – legt man die Zuweisungsrichtlinien als Maßstab einer Vollversorgung zugrunde – an den stadtbremischen Schulen aktuell aufgrund des Lehrkräftemangels nicht umsetzbar, da es sowohl an einer entsprechenden Finanzierung als auch an Lehrkräften mangelt. Die enormen Zuwächse bei den Schüler:innen- und Klassenverbandszahlen haben zur Folge, dass die Abgänge kompensiert und zusätzliche Bedarfe weitestgehend gedeckt werden können. Eine über die Vollversorgung hinausgehender Versorgungsgrad ist derzeit aber nicht zu erlangen.

Bezogen auf den Grundbedarf, berechnet für das Schuljahr 2023/24, der den Unterricht nach Stundentafel einschließlich Inklusion und Ganztags sowie Leitungsstunden beinhaltet, lag der Versorgungsgrad an den Bremerhavener Schulen schulformübergreifend bei 106%. Unter Zugrundelegung der gesamten Zuweisung über diesen Grundbedarf hinaus wird Stand Februar 2024 an den Bremerhavener Schulen schulformübergreifend eine Lehrkräfteversorgung von 91% erreicht. Um die angestrebte 105 %-Versorgungsquote zu erreichen, müssten in den

Grundschulen 72,15 VZE, in den Oberschulen 74,23 VZE, in der Sekundarstufe II (A) 12,67 VZE und der Sekundarstufe II (B) 33,37 VZE zusätzlich eingestellt werden.

**7. Inwiefern ist der Senat grundsätzlich der Auffassung, dass das durch den sogenannten „Bremer Konsens zur Schulentwicklung 2018-2028“ verankerte zweigliedrige Schulsystem, bestehend aus Oberschule und Gymnasium, nach wie vor den richtigen Rahmen bietet, um den nachweislich bestehenden Herausforderungen an das Bremer Bildungssystem erfolgreich und effektiv zu begegnen?**

Die Evaluationsergebnisse von 2018 haben in der Grundtendenz die Richtigkeit der Schulreform bestätigt und konstatiert, dass die Entwicklungsphase zu diesem Zeitpunkt weitgehend abgeschlossen war, dieses System nun in der nächsten Phase in die Konsolidierung gehen müsse. Die „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ der Kultusministerkonferenz, überarbeitet 2022, zeigt, dass das Bremer Modell zu denen anderer Bundesländer (z. B. Brandenburg, Hamburg, Schleswig-Holstein) hohe Übereinstimmungen aufweist. Im Bremer Modell ist zudem die Inklusion von Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sehr weit entwickelt. Das im Zweisäulen-Modell verankerte hohe Maß an Durchlässigkeit bietet Schüler:innen, die im Laufe ihrer Schulkarriere Entwicklungsimpulse erfahren, die Möglichkeit, ihre Bildungsbiografie ihrem Lernerfolg anzupassen.

**8. Welches etwaige organisatorische / lernpädagogische Optimierungspotential erkennt der Senat gleichwohl in Bezug auf die Schulform**

- a. Oberschule;
- b. Gymnasium?

Potenzial besteht in der Weiterentwicklung und wirksamen Unterstützung von Schulen in schwieriger Lage. Hier setzt das Startchancen-Programm an. Ein weiteres Thema ist die Sprachbildung im Lichte des vergleichsweise hohen Anteils an Schüler:innen mit nicht-deutscher Herkunftssprache. Das aktuelle Sprachbildungskonzept und die Implementierung der Lesebänder auch in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der Oberschulen im Laufe der kommenden drei Jahre werden als Chance gesehen, sprachlich wirksam zu fördern. Derzeit wird die Implementierung des Faches Informatik an Bremer allgemeinbildenden Schulen – Oberschulen und Gymnasien – vorbereitet. Mit Blick auf die Arbeitswelt bereits von heute und insbesondere von morgen sollen die Schüler:innen so befähigt werden, mit der Entwicklung des digitalen Aspekts aller Wirtschafts- und Lebensbereiche auch künftig mithalten zu können.

**9. Wie viele Neugründungen gab es seit Unterzeichnung des sogenannten „Bremer Konsens zur Schulentwicklung 2018-2028“ in Bremerhaven und Bremen von**

- a. Oberschulen;
- b. Gymnasien?

**(Wir bitten um eine tabellarische Darstellung der einzelnen Schulen, inklusive der jeweiligen Schülerkapazitäten)**

Zu a.:

Seit 2018 bis 2023 wurde in der Stadtgemeinde Bremen eine neue Oberschule gegründet. Hierbei handelt es sich um die Oberschule Borchshöhe. Diese befindet sich noch im Aufbau und beschult derzeit 198 Schüler:innen in 9 Klassenverbänden mit einer Regeffizienz von 23

Schüler:innen. Zum Schuljahr 2024/25 sind vier neue Oberschulen und eine Willkommenschule für Schüler:innen der Sekundarstufe I gegründet worden. Hierbei handelt es sich zum 01.08.2024 um die folgenden Schulen:

	<b>OBERSCHULE</b>	<b>ZÜGIGKEIT</b>	<b>ANZAHL SUS</b>
1.	Blumenthal	3-zügig	67
2.	Schwachhausen	5-zügig	119
3.	Delmestraße	3-zügig	68
4.	Überseestadt	4-zügig	90

In Bremerhaven wurde seit 2018 keine Oberschule gegründet.

Zu b.:

In Bremen und Bremerhaven wurden keine weiteren Gymnasien gegründet.

**10. Welche unterschiedlichen Faktoren sorgten in der Entscheidungsfindung des jeweiligen Schulträgers in Bremen und Bremerhaven dafür, dass bei den unter Frage 9. aufgelisteten Neugründungen die Schulform Oberschule bzw. Gymnasium gewählt wurde?**

**a. Woran bemisst sich hierbei der Faktor einer Bedarfsgerechtigkeit?**

**b. Welche zukünftigen Bedarfe in Bezug auf etwaige Neugründungen von Oberschulen bzw. Gymnasium in Bremen und Bremerhaven erkennt der Senat auf Grundlage der ihm zur Verfügung stehenden Schülerdaten und Prognosen?**

Im Schulkonsens wurde die Anzahl der Gymnasien auf acht festgeschrieben, so dass es bei den erforderlichen Neugründungen, die auch im Schulstandortplan festgehalten sind, um Oberschulen handelt.

Zu a.:

In den acht stadtbremischen Gymnasien gibt es im Übergangsverfahren 4 nach 5 jährlich etwa 1030 Gymnasialplätze. Diese schwanken aufgrund der jeweiligen räumlichen Gegebenheiten an den Gymnasien. Nach dem Anwahlverfahren gibt es an einigen Gymnasien weiterhin freie Kapazitäten.

Da in Bremerhaven bislang alle Schüler:innen mit Leistungen über dem Regelstandard, deren Wunschschule das Lloyd Gymnasium ist, dort stets einen Platz erhalten und es keine Anzeichen für eine andere Entwicklung gibt, ist die Neugründung eines weiteren Gymnasiums nicht erforderlich.

Zu b.:

In den folgenden Schuljahren werden die Schüler:innenzahlen im Bereich der Sekundarstufe I in der Stadt Bremen weiter ansteigen, so dass weitere 3- bis 4-zügige Oberschulen gegründet werden müssen. Hierbei handelt es sich um folgende Schulen:

1. Oberschule Osterholz Süd
2. Oberschule Huchting
3. Oberschule Grambke

Ob weitere Schulneugründungen erforderlich sein werden, hängt von der weiteren Entwicklung der Schüler:innenzahlen ab.

Die insgesamt steigenden Schüler:innenzahlen (<https://sitzungsapp.bremerhaven.de/ris/bremerhaven/agendaitem/details/31522>) geben in Bremerhaven Anlass zu einer kapazitären Ausweitung im Bereich der Oberschulen.

**11. Welche durchschnittliche Ausgabenhöhe je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen im Land Bremen lässt sich seit 2018 jeweils jährlich beziffern?**

**a. Welche durchschnittliche Ausgabenhöhe je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen ist dem Senat im gleichen Zeitraum bekannt aus dem Bundesland**

**i. Berlin;**

**ii. Hamburg?**

**b. Mit welchen finanziellen Mehraufwendungen müsste nach Berechnungen des Senats zum aktuellen Stand überschlägig kalkuliert werden, damit Bremen die durchschnittliche Ausgabenhöhe je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen erreicht von**

**i. Berlin;**

**ii. Hamburg?**

**(Wir bitten um eine tabellarische Darstellung)**

Das Statistische Bundesamt hat im März 2024 folgende Ausgaben je Schüler:innen für die Jahre 2018 bis 2022 veröffentlicht, wobei für 2022 nur vorläufige Werte berichtet wurden:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Bremen</b>	7.300	8.100	9.400	9.600	9.900
<b>Hamburg</b>	9.800	10.600	11.500	11.700	12.300
<b>Berlin</b>	10.500	11.300	12.300	13.300	14.000

Die vorstehende Tabelle berichtet die Ausgaben für alle Schüler:innen im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich. Nur für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen lagen die Ausgaben je Schüler:in im Bremen im Jahr 2022 bei 11 200 €.

Um eine durchschnittliche Ausgabenhöhe je Schüler:in an öffentlichen Schulen wie in Hamburg und Berlin zu erreichen, wären in 2021 bzw. 2022 überschlägig folgende Mehraufwendungen notwendig:

<b>Notwendige Mehrausgaben zum Erreichen der Ausgaben von...</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Hamburg</b>	Ca. 178 Mio. Euro	Ca. 209 Mio. Euro
<b>Berlin</b>	Ca. 314 Mio. Euro	Ca. 357 Mio. Euro

Aktuellere Daten liegen nicht vor.

**12. Welchen aktuellen Sachstand kann der Senat in Bezug auf die im Rahmen des „Bremer Konsens zur Schulentwicklung 2018-2028“ nach sieben Jahren vorgesehene Evaluation der vereinbarten Ziele und Maßnahmen vermelden?**

- a. Inwiefern stellt der Senat durch entsprechend ausgestaltete Ausschreibung und anschließende externe Beauftragung sicher, dass skizzierte Evaluation unter wissenschaftlichen Maßgaben der Bildungsforschung von unabhängiger Seite durchgeführt wird?**
- b. Wann soll die Evaluation nach Planungen des Senats effektiv beginnen und wann soll der fertige Evaluationsbericht vorliegen?**

Die Evaluation wird im kommenden Schuljahr beauftragt. Über Format, Umfang und Schwerpunkte der Evaluation wird die Deputation für Kinder und Bildung vor dem Start der Evaluation beraten. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird als Grundlage für diese Beratung bis zum Jahresende einen Vorschlag erarbeiten. Der Bericht sollte vor Ablauf der Konsens-Phase zu Beginn des Schuljahres 2027/28 vorliegen. Bestandteil der Evaluation sollte neben den grundsätzlichen Themen des zweigliedrigen Schulsystems ebenso die Kontinuität der bereits etablierten Programme bezüglich der Stärkung der Basiskompetenzen und der grundlegenden Schulentwicklungsarbeit sein.

**Beschlussempfehlung:**

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage Kenntnis.